

# GEMEINDE OTZBERG

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN, 3. ÄNDERUNG

Dieser 3. Änderungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in allen seinen Darstellungen.

## Zeichenerklärung

### Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

-  Grünfläche - Garten
-  Grünfläche - Obstwiese
-  Fläche für Anpflanzungen / Erhalt von Gehölzen
-  Fläche für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Gehölzstruktur
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 3. Änderungsplanes

### Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

-  Besonders geschützte Lebensräume und Landschaftsbestandteile gemäß § 23 HENatG

## Verfahrensvermerke

### Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 06.11.2000 bis 08.12.2000

### Beschluß

Von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen am 21.08.2001

05.08.02  
Datum



*[Signature]*  
Unterschrift  
(Obmann/Bürgermeister)

### Genehmigung

Genehmigt  
mit Ausnahme der Rotumrandung  
Verfügung vom 16. Januar 2003  
Az.: III 31.2.-61.d.02/01-FRP-  
Regierungspräsidium Darmstadt  
im Auftrag



### Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, 3. Änderung, wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekanntgemacht.

Datum

Unterschrift

## Hinweise

Anfallendes Niederschlagswasser ist möglichst zu sammeln und zur Gartenbewässerung zu verwenden.

Für die Bepflanzung an Gewässern sind die "Arbeitsblätter für die Pflanzung an Wasserläufen" sowie die "Empfehlung zur Beachtung ökologischer Aspekte beim Ausbau und Unterhaltung von Gewässern" zu beachten. Bei Bepflanzungen im Abflußprofil eines Gewässers ist eine Rekultivierungsplanung notwendig.

Der Abstand von baulichen Anlagen zu den Böschungsoberkanten von Gewässern beträgt mindestens 10 m.

Die schadlose Beseitigung von nicht wiederverwertbaren Abfällen ist durch das Verbringen auf eine hierfür zugelassene Abfalldeponie sicherzustellen.

Mit Ausnahme des Gartengebietes „Die Märbenäcker“ liegen sämtliche Änderungsbereiche in Wasserschutzgebieten (Zone III, IIIA, IIIB) der Gemeinde Oetzberg bzw. der Stadt Groß-Umstadt (genaue Angabe siehe Erläuterungsbericht).

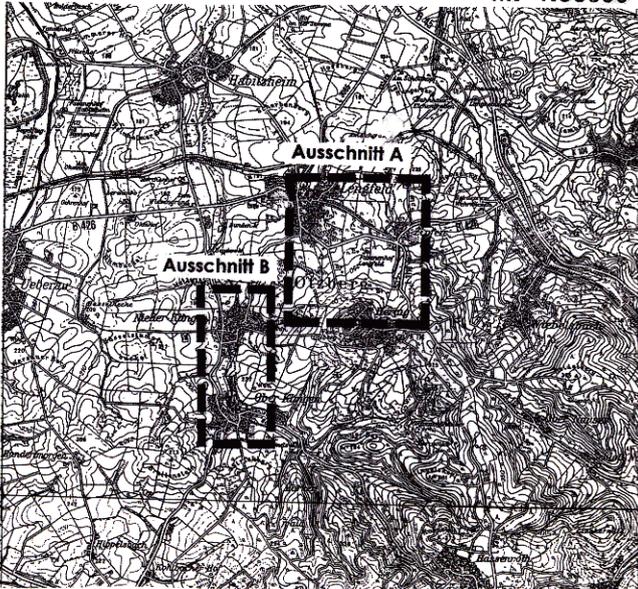
## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132.

## Übersichtsplan

M. 1:50000



planungsbüro  
für städtebau  
dipl.-ing. arch. j. basen  
dipl.-ing. h. neumann  
dipl.-ing. e. bauer  
64846 groß-zimmern  
im rauhen see 1  
tel.: 06071 / 49333  
fax: / 49359

Gemeinde Oetzberg

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan  
3. Änderung

Maßstab: 1 : 5000  
Auftrags-Nr.: P 170080-B

Entwurf: Juni 1997  
Geändert: September 2000